

VO/1208/06

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1083 V - Friedrich- Ebert-
Str.-
- Offenlegungsbeschluss**

Beschlüsse:

17.01.2007 SI/5628/07 Bezirksvertretung Elberfeld-West TOP 3

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V – Friedrich- Ebert- Straße- erfasst einen Bereich zwischen der Friedrich- Ebert- Straße 125 bis 133a und der Wupper, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung Friedrich- Ebert- Straße wird beschlossen. Der Name des Bebauungsplanes lautet „Friedrich- Ebert- Straße“.
3. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Die Bezirksvertretung Elberfeld West empfiehlt, dem v.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9

Ablehnung: 1 (WfW)

Enthaltungen: 4 - FDP, PDS, Frau Lückerath, Herr Goeke-Hartbrich (Bündnis 90 / Die Grünen)

23.01.2007 SI/5551/07 Ausschuss Bauplanung TOP 3

1. Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V – Friedrich- Ebert- Straße- erfasst einen Bereich zwischen der Friedrich- Ebert- Straße 125 bis 133a und der Wupper, wie in der Anlage 03 näher zeichnerisch dargestellt ist.
2. Die Erweiterung des Geltungsbereiches in Richtung Friedrich- Ebert- Straße wird beschlossen. Der Name des Bebauungsplanes lautet „Friedrich- Ebert- Straße“.
3. Die Offenlegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1083 V wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme der WfW und einer Enthaltung der Grünen.